

## **Beschluss des Landrats vom 22.05.2025**

Nr. 1140

### **7. Laufen, Verlegung der Naubrücke: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung**

2025/93; Protokoll: gs, mko

Als Folge des Hochwasserschutzprojektes in Laufen ist ein Neubau der Naubrücke notwendig, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Anstatt am gleichen Standort eine längere Brücke zu errichten, soll diese verlegt werden. Die Naustrasse soll vom Schliffweg bis zur Eissporthalle parallel zur Bahnstrecke geführt werden und im Gebiet Norimatt die Birs queren. Mit der Bündelung der Verkehrsinfrastrukturen, das heisst Schiene und Strasse, werden die Lärmquellen im Gebiet Nau gebündelt und es wird ein zusammenhängender Grünraum am Siedlungsrand geschaffen. Die nordöstlich vom Bahnhof von Laufen gelegene Unterführung Schliffweg verbindet die Ortsteile von Laufen. Aufgrund der Verlegung der Naustrasse und der Tieferlegung des Anschlussbereichs an den Schliffweg soll die bestehende Bahnunterführung voraussichtlich ersetzt werden. Damit das Fuss- und Velonetz optimiert und die vorhandenen Parkplätze beim Schwimmbad für die Nutzerinnen und Nutzer der Eissporthalle besser angeschlossen werden können, ist auf der Höhe der Eissporthalle bzw. des Freibads eine neue Unterführung für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Velofahrende vorgesehen. Für die Verlegung der Naubrücke wird dem Landrat eine Ausgabenbewilligung von CHF 34,375 Mio. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Ein Teil der Kommission monierte, dass die Stadt Laufen sehr viel erhalte: Bauwerke und eine Entschädigung für wegfallende Parkplätze. Zur Frage, ob der Betrag der Stadt höher ausfallen könnte oder müsste, hat die Verwaltung festgehalten, der Kanton finanziere gewisse Bauwerke, damit keine negativen Effekte der Verlegung entstünden und die Situation als Ganzes verbessert werde. Der Kanton übernehme die strassenseitig notwendigen und die Stadt Laufen die stadtseitig erforderlichen Kosten.

Die Kommission liess sich von der Direktion und der Vertretung der Stadt die Vor- und Nachteile der beiden Varianten «Verlegung der Naubrücke» und «Neubau am bisherigen Standort» aufzeigen. So führt die Verlegung der Naubrücke zu einer Entflechtung des motorisierten und des Langsamverkehrs und somit zur Schaffung eines sicheren Wegnetzes für Fussgänger und Velofahrerinnen – und insbesondere für Schulkinder. Diese müssen nicht mehr entlang einer Kantonsstrasse gehen beziehungsweise diese queren und können somit sicher in die Schule und zu den Sportanlagen gelangen. Für Fussgänger und Velofahrerinnen werde ein attraktives Wegnetz geschaffen, das die Freizeit- und Sportanlagen besser miteinander verbindet.

Zudem ermöglicht die Verlegung ein zusammenhängendes Naherholungsgebiet für die Laufener Bevölkerung und eine Chance für die Stadtentwicklung. Weiter ist die Verlegung kompatibel mit einer allfälligen Zentrumsentlastung von Laufen.

Als Nachteile sind neben den höheren Investitionskosten die grössere Lärmbelastung für das Quartier Norimatt zu erwähnen. Jedoch werden mehr Einwohnende vom Lärm entlastet, als dass Einwohnende belastet werden. Seitens Kommission wurde auch auf die kritischen Stimmen wie die IG Nau verwiesen, die eine Petition eingereicht hat. Zudem haben sich verschiedene Vereine negativ geäussert. Die Vertretung der Stadt Laufen hat ausgeführt, dass sie das Gespräch mit allen Betroffenen gesucht habe und nun ein gemeinsames Commitment der Vereine vorliegt, dass die Brückenverschiebung eine einmalige Chance darstelle.

Die Kommission kam zum Schluss, das vorliegende Projekt koste zwar deutlich mehr als die ursprünglich im Hochwasserschutzprojekt vorgesehene Brückenverlängerung, jedoch bringe es auch viele Vorteile. Zudem ist das Projekt wie erwähnt kompatibel mit der zukünftigen Zentrumsentlas-

tung von Laufen und könnte sogar als Vorinvestition dazu betrachtet werden. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Sie hat zudem einstimmig eine Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, der Präsident der BPK habe gesagt, was gesagt sein muss. Er hat erwähnt, wie intensiv die Dinge angeschaut wurden. Die Landräte, welche in der UEK waren und sich um das Hochwasserschutz gekümmert haben, waren vor Ort und haben sich über die Situation der Örtlichkeit und des Enquisses ein Bild machen können. Auch die Nachfrage bei der Stadt Laufen, was deren Vorteil sei und was sie daran zahle, konnte schlüssig beantwortet werden. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Antrag.

**Jan Kirchmayr** (SP) und die SP-Fraktion können sich dem Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen. Die Fraktion stand dem Geschäft anfangs skeptisch gegenüber; wenn man anschaut, wie die Kosten dargestellt sind. Es sind CHF 48 Mio., die für die Brücke und die Massnahmen ausgegeben werden. Das ist nicht nichts, vor allem wenn man schaut, was für das Hochwasserschutzprojekt in Laufen relevant ist und dafür ausgegeben wurde. Die Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, dass das Projekt Sinn macht und gut ist. Es bietet die Möglichkeit für Laufen, sich zu entwickeln. Die Stadt Laufen hat 2016 bereits einmal über ein Projekt bei der Norimatt abgestimmt. Damals wollte man Gebäude von Herzog & De Meuron bauen. Mittlerweile gibt es die Idee, dass man dort einen Park anlegt. Diese Idee ist um einiges sympathischer. Das Projekt bringt aber auch Vorteile für den Velo- und Fussverkehr – und auch die Schulwege für die Primarschülerinnen und -schüler in Laufen werden zumindest sicherer.

Was auch lobend erwähnt werden muss: Es ist der Verwaltung des Kantons, der Stadt Laufen und dem Baudirektor gelungen, ein Commitment mit den Betroffenen – dem Eishockey-Verein, dem Schützenverein etc., die dem Projekt anfänglich skeptisch gegenüberstanden – zu erreichen. Sie können das Projekt nun ebenfalls unterstützen. Es ist auch zu wünschen, dass man mit den Leuten zusammensitzt und versucht, Lösungen zu finden, damit sie sich dahinter stellen können. Das hat hier sehr gut funktioniert und soll gerne auch bei anderen anstehenden Projekten der Fall sein. Darum: Kompliment. Die SP-Fraktion wird zustimmen.

**Rolf Blatter** (FDP) sagt, seine Fraktion habe das Thema ebenfalls diskutiert. Im Wissen, dass das vorliegende Projekt teurer ist als die blosser Verlängerung der Brücke am bestehenden Ort, ist die FDP-Fraktion doch überzeugt, dass die Mehrkosten gerechtfertigt sind. Das Projekt löst mehrere Probleme auf einmal. Am wichtigsten ist es, dass der Hochwasserschutz ermöglicht wird. Die Lösung ist auch kompatibel für eine zukünftige Zentrumsentlastung. Es sei an die Korridorstudie von Basel nach Delémont erinnert, welche eine Umfahrung von Laufen bringen soll. Die gefundene Lösung ermöglicht dies. Sie bringt auch eine Entflechtung des MIV und des Langsamverkehrs und sicherere Verkehrswege, insbesondere für die Schulkinder. Die Stadt Laufen erhält zudem die Möglichkeit für eine zukunftsgerichtete und mehrheitsfähige Stadtentwicklung. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Persönlich freut es auch, dass der Baudirektor eine Brücke über die Birs baut; den Redner hätte eine zweite Birsbrücke in petto. Man wird in der Fragestunde mehr dazu hören.

Gemäss **Karl-Heinz Zeller** (Grüne) wurde das Projekt in der Kommission einstimmig verabschiedet. Es ist ein gutes Projekt, es dient dem Hochwasserschutz und ist ein wichtiges Verkehrsprojekt. Vor allem, aber – der SP-Sprecher hat es gesagt – ist es ein wichtiges Projekt für die Stadt Laufen. Wie immer bei solchen Strassen- oder Veränderungsprojekten gibt es auch Widerstand. Es war darum sehr erfreulich, als die Stadträte von Laufen in der Kommission empfangen wurden

– und man erkannt hat, wie sie die Probleme angegangen sind und wie sie auf die Vereine eingegangen sind und sie vom Projekt überzeugen konnten. Das hat zuversichtlich gestimmt. Es wäre schön, man wäre auch bei anderen Gelegenheiten gemeinsam unterwegs. Wichtig ist die Bündelung des motorisierten Verkehrs. Das ist gut gelungen. Jan Kirchmayr hat es gesagt: Der Langsam- und der Veloverkehr wurden gut ausgebaut.

Aus dem Bericht sei zitiert: Auch der Stadtrat Laufen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Schulwege und Verkehrswege über den Amtshaussteg sicher sind; die Kinder müssen nicht mehr der Hauptstrasse entlang gehen, sondern haben gute Verbindungen zur Schule und zur Sportanlage. Und – es wurde auch schon gesagt: Es ist auch ein Hochwasserschutzprojekt; das wurde gut umgesetzt. Auch die Aufwertung des Birsraums ist gut gelungen. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt der Ausgabenbewilligung einstimmig zu.

**Pascal Ryf** (Die Mitte) freut sich über die grosse Einstimmigkeit angesichts den CHF 35-Mio.-Projekts. An Rolf Blatter: Wenn es um die Wiederverwendung von Brücken geht, ist die Mitte sehr stark. Es sei nicht alles wiederholt, was gesagt wurde. Es soll der BUD aber für das Meisterwerk Danke gesagt werden. Regierungsrat Isaac Reber hat in diesem Saal mehrmals Kritik zu hören bekommen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, um Danke zu sagen für das sehr gute Projekt, bei dem alle einbezogen werden konnten. Die Mitte-Fraktion wird es unterstützen.

**Margareta Bringold** (GLP) sagt, dass auch die GLP-Fraktion das Projekt einstimmig unterstütze. Die Argumente müssen nicht alle wiederholt werden. Die Stadt Laufen und die Mehrheit der Bevölkerung sind sehr froh, wenn das Projekt umgesetzt wird, weil es eine grosse Entlastung vom Verkehr bringt – und die Stadt sehr viel mehr Möglichkeiten hat, um das Quartier weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund wird um ein Ja zum Projekt gebeten.

**Urs Kaufmann** (SP) kann es nicht verhehlen, dass er anfänglich sehr skeptisch gegenüber dem Projekt war. Die Mehrkosten für den Kanton liegen im Bereich von CHF 20 Mio. CHF 48 Mio. sind ein hoher Preis für das geplante Bauwerk. Darum wurden viele Fragen gestellt. Wie bereits erwähnt, waren die Antworten des Kantons und der Stadt Laufen überzeugend; es bestehe eine grosse Chance, dass sichere Schulwege entstehen, dass diverse Quartiere bezüglich Langsamverkehr besser angebunden werden und eine kantonale Veloroute einen besseren Durchgang unter der Bahnlinie erhält. Das waren wichtige Argumente, die auch den Redner überzeugt haben, dem Projekt zuzustimmen. Es soll aber doch klar gesagt werden: Es ist ein gutes Geschenk des Kantons an die Stadt Laufen – mit den vielen Massnahmen, die der Kanton im Rahmen des Projekts umsetzen wird, obwohl sie eigentlich eine städtische Aufgabe wären. Dies war wirklich sehr grosszügig. Es sei nur daran erinnert, dass durch das Projekt etwa 20 von den knapp 500 Parkplätzen im Umfeld wegfallen werden. Hier ist der Kanton nun aber tatsächlich bereit, der Stadt den Wegfall dieser Parkplätze zu entschädigen. Das ist etwas skurril.

Wenn das Projekt vom Kanton umgesetzt wird, bleibt die Aufgabe der Stadt entscheidend: Sie muss den neuen Grünraum und den Park, der entstehen soll, wie auch die Aufwertung des Alten Schlachthauses angehen, wie es versprochen wurde. Es kann nicht sein, dass es dort weiterhin eine Parkplatzwüste gibt – die Stadt muss die ergänzenden Projekte umsetzen, damit zusammen mit dem teuren Projekt des Kantons ein gesamtes, stimmiges Bild entsteht. Die Stadt hat weiterhin eine wichtige Aufgabe und muss am Ball bleiben – und die schön dargestellten Massnahmen im Interesse der Bevölkerung und eines möglichst grossen Grünraums sowie von sicheren Wegen für den Langsamverkehr umsetzen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist sich so viel Lob nicht in allen Fällen gewohnt. Er erinnert jedoch gerne daran, dass gestern der Grundstein beim Berufsbildungszentrum Muttenz gelegt wurde, wo CHF 190 Mio. für die Bildung, die Zukunft und die Jugend verbaut werden. Man wird an

diesem Campus, zu dem der Landrat einstimmig Ja gesagt hat, noch viel Freude haben. Der Sprecher bedankt sich bei der Kommission herzlich für die gute Aufnahme des vorliegenden Geschäfts. Kritische Fragen wurden gestellt und verschiedene Themen diskutiert. Betreffend Parkplätze sei an Birsfelden erinnert, wo ersetzt wird, was durch das Projekt entnommen werden muss. Man schaut also darauf, dass das, was vom Projekt beeinflusst wird, ausgeglichen werden kann. Wo der Kanton Verursacher ist, sollte er auch Hand für eine Lösung bieten, damit es übers Ganze gesehen wieder stimmt.

Bei der Brücke handelt es sich um einen speziellen Fall: Ursprünglich sollte sie 1:1 vor Ort ersetzt werden, damit der Hochwasserschutz möglich wird. 2019 konnte man flussabwärts bereits das Spilag-Areal erwerben – eine Chance, die sich aufgetan hatte. Als man erkannte, dass es Sinn machen würde, die Brücke nicht einfach am alten Ort zu ersetzen, sondern sie etwas flussabwärts zu verlegen, weil viele Vorteile bestehen, wurde entschieden, diese Chance genauer zu prüfen. Man tauschte sich deshalb ein Jahr später mit dem Stadtrat und der Baukommission Laufen aus, und kam einhellig zum Schluss, dass die Verlegung unter vielen Gesichtspunkten sinnvoll ist und echte Mehrwerte schaffen würde. Man kam deshalb überein, das Projekt zu ändern und die Brücke flussabwärts zu verlegen.

Die Vorteile sind genannt worden: Lärmschutz, Bündelung von Strasse und Schiene, Entflechtung der Verkehrsarten, mehr Sicherheit für Schulkinder. Im Zentrum von Laufen entsteht so auch ein attraktives Erholungsgebiet. Die Freizeitanlagen, die Eishallen und das Schwimmbad kommen näher zusammen – auch das ist gut und macht Laufen attraktiver. Das Nebeneinander von Stedtli, neuem Erholungsgebiet und der aufgewerteten Birs wird, wie man in Reinach-Arlesheim sieht, von den Menschen geschätzt und angenommen werden. Zusammen mit den besser verbundenen Sportanlagen ergibt sich damit ein sehr attraktives Zentrum in Laufen. Das ist auch eine städtebauliche Chance, die man damit wahrnimmt – nicht nur für Laufen, sondern für den Kanton.

Regierungsrat Isaac Reber war erst letzten Samstag bei den Zürcher Ziegeleien in Laufen. Diese produzieren nicht in Zürich, sondern in Laufen, sowohl die klassischen Biberschwanzziegel als auch moderne Ziegelsteine. Es ist eine grosse Produktion – und es gibt nicht mehr viele Produktionsorte im Kanton. Laufen ist dafür ein wichtiges Zentrum. Direkt vis-à-vis der Zürcher Ziegeleien liegt die Keramik Laufen, die den Namen von Laufen und damit des Baselbiets in die ganze Welt trägt. Direkt gegenüber ist die Firma Ricola, die jedes Jahr 9 Milliarden «Dääfi» produziert – für jeden Menschen auf der Welt eines. Die gesamte Weltproduktion von Ricola erfolgt auf dem Platz Laufen, was eindrücklich ist. Das Areal hat vor kurzem mit einem Zubau für die Firma Stöcklin Zuwachs erhalten. Jeder, der schon einmal in einem Lagerhaus war, kennt vermutlich den Stöcklin-Paletten-Rolli. Stöcklin produziert aber noch ganz andere Produkte bis hin zu modernen Logistiksystemen. Laufen ist also auch wirtschaftlich ein bedeutendes Zentrum für den Kanton. Wenn nun dazu beigetragen wird, Laufen und das Zentrum noch attraktiver zu machen, ist das eine wertvolle Investition. Darum ist klar, dass man diesen Weg gehen muss.

Zum Schluss soll auch der Stadt Laufen ein Kränzchen gewindet werden. Es ist vorbildlich, wie Kanton und Stadt zusammengearbeitet haben, um ein wirklich gutes Projekt zu erhalten, das jetzt in fast allen Punkten abgestimmt ist. Diese Zusammenarbeit ist beispielhaft. Der Sprecher dankt deshalb sowohl der Kommission als auch dem Landrat für die gute Aufnahme, sowie der Stadt Laufen für ihr Engagement.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

### ***Laufen, Verlegung der Naubrücke: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabebewilligung für die Projektierung und Realisierung***

*vom 22. Mai 2025*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Das Generelle Projekt der Verlegung der Naubrücke in der Stadt Laufen wird beschlossen.*
  - 2. Für die Projektierung und Realisierung der Verlegung der Naubrücke in Laufen wird eine neue einmalige Ausgabe von 34'375'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
  - 3. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 5'796'000 Franken wird Kenntnis genommen.*
  - 4. Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 14 Absatz 6 des kantonalen Strassengesetzes bzw. gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-